

Korrespondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zöglinge -- Reinlichkeit, Bäder, Spaziergänge, Spiel, Sport u., c) ansteckende Krankheiten -- Schulfieber -- geistige und gemüthliche Anomalien -- (was muß der Anstalts-Pädagoge davon wissen?), d) Stellung des Anstalts-Arztes. -- Schularzt Dr. Weigl-München.

* 8. Beschäftigungsmöglichkeiten für Zöglinge: Welches sind die gebräuchlichsten? welche besonders zu empfehlen?

9. Gesichtspunkte für Mädchen-Anstaltspädagogik: Die wichtigsten Fragen, in denen die weibliche Erziehung besondere Berücksichtigung verlangt. -- Institutsinspektor Engelhart-Landsbut i. B.

* 10. Der ideale Anstalts-Pädagoge: Seine beruflichen Eigenschaften, aufgezeigt an dem Lebensbild eines Musterpädagogen.

* 11. Land-Erziehungsheime: Ihre Eigenart. Welche Grundsätze und Einrichtungen verdienen Nachahmung? welche Ablehnung?

* 12. Die rechtliche Stellung der Anstalten und Anstaltspädagogen: a) Verhältnis zwischen Staat und privaten Anstalten, b) Bildungsfrage, c) Besoldungsfrage, d) Pensionsansprüche, e) soziale Stellung.

* * *

Durch Freihaltung eigener Stunden für die Diskussion soll den Kurs-Teilnehmern Gelegenheit zur Aussprache über Wünsche und Anregungen geboten werden.

Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß eine möglichst baldige Anmeldeburg zum Kurse rätlich erscheint, damit für entsprechende Unterkunft gesorgt werden kann (Vergleiche 'Pharus' Heft 5). Alle Anfragen wolle man richten an die Redaktion des 'Pharus', Donaumörth (Bayern).

N.B. Die Teilnehmerkarte ist auf 7 Mk. für den ganzen Kurs, auf 50 Pfg. pro Vortrag berechnet. Für Ordensleute und Studierende kann auf eigene Vereinbarung hin entsprechende Ermäßigung gewährt werden.

Korrespondenzen.

1. **Thurgau.** T. Lepten Freitag, 3. Juni, wurde in Kreuzlingen Herr Seminarlehrer Emil Erni zu Grabe getragen. Eine große Schar von ehemaligen Schülern des Verstorbenen, Lehrer aus dem ganzen Kanton und von weit her, bildeten das große Geleite. 45 Jahre lang hat Herr Erni seine Kräfte der thurg. Lehrerbildungsanstalt gewidmet. Mehrere hundert Lehrer sind zu seinen Füßen als Schüler gesessen während dieser langen Zeit, die ganze thurg. Lehrerschaft zählt nur noch wenige Mitglieder, die nicht Ernis Unterricht genossen. Wahrlich eine Lebensarbeit! Geschichte, Geographie und deutsche Sprache waren seine Fächer. Seine stärkste Seite bildete die Geschichte, und hier wieder waren seine Lieblingshemata römische Geschichte und Napoleon. Da riß sein Vortrag förmlich mit. Sein Urtheil war scharf und wohl abgewogen. Ein gleiches Sichbestimmtausdrücken verlangte er peinlich von den Zöglingen. Ebenso streng wurde unter seiner Aufsicht die Hausordnung eingehalten. Wenn er zu tabeln hatte, geschah es häufig mit einer Satire, die wie ein Pfeil mit Widerhaken saß. In diesem Sinn war Erni gefürchtet.

Eigenartig und vorbildlich ist Ernis Jugendgeschichte. Sein Geburtsort ist Thundorf bei Frauenfeld. Er entstammte ganz ärmlichen Verhältnissen. Schon ganz früh vaterlos, half er den Verdienst der Mutter mehrten durch Beeren sammeln. Da er als Schüler außergewöhnliche Begabung entfaltete, nahm sich sein Lehrer, Herr Gilg, seiner an. Er erteilte dem Wißbegierigen Privatstunden, so daß er, ohne die Sekundarschule besucht zu haben, die Aufnahmeprüfung am Seminar in Kreuzlingen bestand. Nach seinem Austritt wirkte er

drei Jahre lang an der von Wehrli gegründeten Privatschule Guggenbühl bei Erlen. Von hier aus gedachte der Strebjame einige Semester akad. Studien obzuliegen, aber die thurg. Regierung berief ihn als Hilfslehrer ans Seminar. Zwei Jahre wirkte er in dieser Stellung und erhielt dann die Anstellung als Hauptlehrer in den oben genannten Fächern. Er nahm aber nur unter der Bedingung an, daß er noch vorher seine Studien ergänzen dürfe. Und so brachte er es endlich noch zu je einem Semester in Lausanne und in Zürich. Welche Unsumme von Selbststudium und Fleiß schaut da zwischen den Zeilen heraus! Solche Vorbilder ziehen empor und reißen mit, man darf sie der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten.

2. St. Gallen. * Rücktritt. Die Rath. Schulgemeinde Tablat verliert durch den Rücktritt der seit einer Reihe von Jahren an der Schule in Reudorf-Rrontal wirkenden Fräulein Ida Degen, eine ihrer anerkannt tüchtigsten Lehrkraft. Seltenes Vorgeschied und großer Fleiß machte sie stets bei Schülern und Eltern sehr beliebt. Die Lehrerschaft wird die Scheidende in gutem Andenken bewahren. Im „Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz“ war sie stets ein opferbereites Mitglied (Zentralstelle für die Staniolsammlung). — Zur Ehe derselben mit unserm vielverdienten Zentralaktuar — ein herzliches Glückauf!

* Das Komitee des Schweiz. kath. Volksvereins sah sich genötigt, den 1. Schweizer. kathol. Kongreß für Schule und Erziehung nunmehr definitiv auf die Tage vom 23. und 24. August zu verlegen. Der Kongreß, dessen Programm demnächst zur Veröffentlichung gelangt, wird in Wil, St. Gallen abgehalten werden. Am Montag, den 22. August werden die Generalversammlungen des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins, des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner und des Vereins kath. Lehrerinnen stattfinden. Die Kongreßveranstaltung wird Donnerstag, den 25. August mit der Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins ihren Abschluß finden.

3. Aargau. * Die Lehrer jedes Bezirkes hatten in der Mailkonferenz ihre Wünsche bezüglich Besoldungserhöhung geltend zu machen. Diese meisten Konferenzen wünschen ein Besoldungsminimum von 1800 Fr. (wie es im neuen Schulgesetz auch vorgesehen ist), einige gingen mit ihrer Forderung auf 2000 Fr. Dazu sollten noch 6 Alterszulagen (einige wünschen 8) von 100 Fr. nach je drei Dienstjahren kommen. Somit käme dann ein Lehrer nach 18 Dienstjahren auf die Minimalbesoldung von 2400 Fr. Dabei wünscht man überall finanzielle Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen.

Die Bezirkskonferenzen hatten sich aber lezt hin noch über einen zweiten finanziellen Standpunkt auszusprechen. Unsere aargauische Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse, in welche die Lehrer jährlich einen Beitrag von 30 Fr. zahlen, ist zurzeit noch nicht sehr leistungsfähig. Sie kann einer Witwe oder Waise nicht mehr als höchstens 230 Fr. jährlich entrichten. Man hat nun nach Mitteln und Wegen gesucht, die es möglich machen, daß doch der jährliche Pensionsbetrag auf 300 bis 400 Fr. gebracht werden kann. Das sollte möglich sein, wenn die Lehrer 40 statt 30 Fr. und der Staat 20 000 Fr. statt 8500 Fr. leisten. In sämtlichen 11 Bezirkskonferenzen haben die Lehrer die Mehrzahl von 10 Fr. beschlossen, in der besten Erwartung, daß auch der Staat im gewünschten Sinne entgegenkomme. Während nämlich einzelne Kantone 50, 60 bis 90 % aus der Bundessubvention für finanzielle Besserstellung der Lehrer verwenden, hat der Aargau bis jetzt etwa 20 % für diesen Punkt ausgegeben.

65 katholische Geistliche wurden bei der Erziehungsdirektion denunziert, sie verschuldeten verspäteten und unregelmäßigen Anfang der Morgenschule

wegen des Frühgottesdienstes. Statt den allerprimitivsten Rechtsgrundsatz »audiat et altera pars« anzuwenden, hat man diese Geistlichen, ohne daß sie sich verteidigen konnten, verknurrt. — (Schnurrig! D. Red.)

4. Waadt. * Der Stadtrat von Lausanne berichtet in einem interessanten Schulberichte von den Erfolgen, welche mit einer Spezialklasse für Zurückgebliebene und geistig Beschränkte gemacht wurden. Diese Klasse wurde von 15 Kindern im Alter von acht bis vierzehn Jahren besucht. Fast alle Kinder haben es zum Lesen, Schreiben und Rechnen gebracht. In der allgemeinen Schule konnte man nichts mit ihnen anfangen. Es wurde aber die Beobachtung gemacht, daß sie wieder schnell zurückbleiben, wenn man sie wieder in diese allgemeine Schule zurückversetzt. Sie sollen demnach in diesen Spezialschulen durchgängig unterrichtet werden. — Die Stadt Lausanne hat auch eine Waldschule eingeführt. Auf Vorschlag des Arztes wurden zu Beginn des Sommers 1909 vierzig Kinder ausgewählt. Sie wurden jeden Morgen in den Wald geführt, um den ganzen Tag dort zuzubringen. Die Kosten der Verpflegung trug die Stadt. Der Unterricht befaßte sich hauptsächlich mit der Anschauung und der Beobachtung der Vorgänge im Walde. Der Gesundheitszustand besserte sich ganz merklich. Die Kinder, die dann wieder im Herbst in ihre Klassen eintraten, vermochten dem Unterricht müheless zu folgen. — Und endlich ist auch zu melden, daß die Stadt eine Schwimmschule besitzt und daß es dieser gelungen ist, 90 Prozent der Kinder die Kunst des Schwimmens mit Erfolg zu lehren. —

Pädagogische Chronik.

Freiburg. Die Hochschulrektoren-Konferenz fand dies Jahr in Freiburg statt. — Zum ersten Male. —

Mit der Einweihung und Eröffnung der imposanten Kantons- und Universitäts-Bibliothek fand zugleich auch die 7. Konferenz der Rektoren der Schweiz. Universitäten statt. —

Der Besuch der Universität hat wieder eine Zunahme zu verzeichnen.

In diesem „schwarzen“ Kanton sind alle Nicht-Katholiken von der Schulleiter befreit. Dafür haben sie das gesetzliche garantierte Recht, für ihre eigenen Schulen unter ihren Glaubensgenossen Steuern zu erheben und Säumige auch zu betreiben. Wie steht es in der Richtung in Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen, etc. Wo sind da konfessionelle Schulen gestattet? Und wo diese Steuerbefreiung? —

Aargau. Von nun an zählt jedes Mitglied der Lehrerwitwen- und Waisenklasse 40. Fr. pro Jahr. —

Gansingen erhöhte den Gehalt des Unterlehrers auf 1700 Fr. —

St. Gallen. Im letzten Winterhalbjahr wurden in 33 Schulgemeinden in 55 Schulen durch 55 Lehrkräfte an 398 schwachsinige Schulkinder 2069 Lehrstunden zur besonderen Nachhülfe erteilt. —

Graubünden. Die Stimmung gegen den Großen Rat ist keine rosige. Aber man begreift den gefallenen Entscheid. Es gilt, den hochverdienten kathol. Religionslehrer Dr. Sahannes zu kränken und wegzuekeln, trotzdem er nur seine Pflicht getan. Wir hoffen, alle Anefeleien bleiben erfolglos; denn unsere hergewordene Kantonschule bedarf eines Dr. Sahannes, soll sie in christlichen Kreisen Zutrauen erobern. —

Die Presse ist ob der leichten Lösung der Churer Kantonschule-Affäre nicht sehr erbaut. —

Zürich. An der Universität wirken bermalen 55 ordentl. und 24 außer-